

Ä N D E R U N G S M I T T E I L U N G

zur 70. Sitzung
des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
(NSU II/Rechtsextremismus)
am Montag, dem 9. September 2024

Öffentliche Zeugenvernehmung¹

Die Vernehmung der Zeugin An. Ro. (LKA M-V-) beginnt um 10:00 Uhr.

Martina Tegtmeier
Vorsitzende

¹ Beweiserhebungen des Ausschusses finden öffentlich statt. Ton- und Bildaufnahmen sowie Bildübertragungen sind nicht zulässig (§ 16 Abs. 1 S.1 und 2 UAG M-V). Der Ausschuss kann in bestimmten Fällen mit Zweidrittelmehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen (§ 17 Abs. 1 UAG M-V).

Wegen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich **rechtzeitig** vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse pu1wp8@landtag-mv.de **anzumelden**. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Erschöpfung der Platzkapazitäten ist kein weiterer Einlass möglich. **Aus organisatorischen Gründen werden Sie zudem gebeten, sich möglichst bis 9:45 Uhr an der Pforte einzufinden.** Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.

MITTEILUNG

Die 70. Sitzung
des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
(NSU II/Rechtsextremismus)
findet am Montag, dem 9. September 2024, **13:00 Uhr**,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal statt.

Öffentliche Zeugenvernehmung¹

TAGESORDNUNG

Vernehmung der Zeugin An. Ro. (LKA M-V)
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 150

Martina Tegtmeier
Vorsitzende

¹ Beweiserhebungen des Ausschusses finden öffentlich statt. Ton- und Bildaufnahmen sowie Bildübertragungen sind nicht zulässig (§ 16 Abs. 1 S.1 und 2 UAG M-V). Der Ausschuss kann in bestimmten Fällen mit Zweidrittelmehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen (§ 17 Abs. 1 UAG M-V).

Wegen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich **rechtzeitig** vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse pu1wp8@landtag-mv.de **anzumelden**. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Erschöpfung der Platzkapazitäten ist kein weiterer Einlass möglich. **Aus organisatorischen Gründen werden Sie zudem gebeten, sich möglichst bis 9:45 Uhr an der Pforte einzufinden.** Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.